

**Politisch motivierte Zerschlagungen > Beweise 4
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu Sippenzerschlagung (Sippenhaft) und Opferkriminalisierung
am Wohnort und am Geburtsort
mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden
mit Verweigerung von Schadenersatzverfahren
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa**

**Hier Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung
unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften und
unter Mitverantwortung des Versicherungsträgers DEBEKA
Zerschlagung 4a: Krankenversicherung
Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung**

**Soziale Zerschlagung mit Opferkriminalisierung
anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck)
Zerschlagung 4a: Krankenversicherung > > > Seite 2**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung > > >
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4b.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Missbrauch deutscher Justiz für
Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

**Verfassungswidriger Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener
Notlage/Altersarmut:**

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen
mit politisch motivierten Zerschlagungen,
mit der dadurch verursachten Altersarmut,
mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen,
mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und
Pflegeversicherung seit 2010 > extrem verfassungswidrig:**

Zerschlagung 4a: Krankenversicherung

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 08.10.2012 mit Schriftsatz vom 08.11.2012

01. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft gnadenlos ausgenutzt
02. Notsituation des Beklagten ohne Eigenverschulden: Vom Kläger abschätzig mit UMTS-Geschichte diffamiert
03. Deutsche Justiz hat Mitverantwortung an der eskalierenden Situation
04. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion: Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen
05. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren: Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört
06. Beklagter stellt folgende Anträge
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Zusendung der Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf schriftliche Anforderung vom 12.11.2012 (eingegangen am 16.11.2012) mit Schriftsatz vom 26.11.2012

07. Aus dem Antrag auf Prozesskostenhilfe zu ersehen: Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Einspruch gegen den Beschluss der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 07.01.2013 (eingegangen am 17.01.2013) mit Schriftsatz vom 30.01.2013

08. Unerträgliche Informationsdefizite: Gericht will den Scherbenhaufen nicht erkennen, für den der deutsche Staat Verantwortung hat und nicht der Beklagte
09. Warum sind die umfangreichen Ausführungen des Beklagten nicht sachfremd? Anhörungsresistenz zu Lasten des Beklagten ist nicht entschuldbar
10. Jeder Schwerverbrecher hat ein Recht auf anwaltliche Unterstützung. Anwaltliche Unterstützung des Beklagten, der die mit Staatsgewalt erzwungene Zerstörung seiner Existenz-Grundlage erleidet, hat jedoch keine Chance bei Gericht! Unfassbar!
11. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion
12. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
13. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
14. DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. (Kläger) ist Haupttäter der Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beklagten
Bundesgesetze wirkungslos, wenn massive Verstöße gegen das Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention

15. Mit Scheuklappen-Justiz vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat: Grundgesetz darf den Bundesgesetzen nicht untergeordnet werden
16. Diskriminierung durch einen deutschen Unrechtsstaat ist nicht hinnehmbar
Folgerungen aus der Zurückweisung des vorliegenden Beschlusses
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Mit Schriftsatz vom 11.03.2013 an das Oberlandesgericht Düsseldorf

17. Gerichtliche Anhörungsresistenz zu Lasten des Beklagten ist nicht mehr hinnehmbar
18. Unfassbar: Anwaltlichen Vertretungszwang fordern und Prozesskostenhilfe ablehnen.
Gerichtliche Verweigerung der Prozesskostenhilfe ist nicht mehr hinnehmbar
19. Skandalöse Scheuklappen-Justiz: Begründung eines anhörungsresistenten Gerichtes für den Beklagten nicht mehr nachvollziehbar
20. Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.01.2013 und 12.02.2013 gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu
Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung
durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)
im Verfahrensregister unter 2 BvR 397/13 der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt
21. Erwartungen des Beklagten an die Judikative des Oberlandesgerichts
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Mit Schriftsatz vom 07.10.2013 an das Oberlandesgericht Düsseldorf

22. "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" aus der Sicht eines vom deutschen Staat maßlos geschädigten Versicherungsnehmers:
Blanker Hohn für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit gnadenloser Diskriminierung durch deutsche Bundesregierung,
Diskriminierung durch Deutschen Bundestag,
Diskriminierung durch deutsche Justiz
23. Verantwortung des deutschen Staates für katastrophale Folgen
rechtswidriger Handlungen deutscher Politik
Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes
24. Verantwortung des deutschen Staates für totale Diskriminierung und gnadenlose Ausnutzung katastrophaler Folgeschäden einer rechtswidrigen UMTS-Auktion 2000 durch die deutsche Bundesregierung
25. Rechtsstaat degeneriert zum Unrechtsstaat,
wenn deutsche Justiz sich ausschließlich auf Bundesgesetze konzentriert, ohne einen Blick auf das Grundgesetz zu werfen,
wenn deutsche Justiz den Geschädigten für verheerende Folgewirkungen zur Verantwortung zieht, ohne den Verursacher in irgendeiner Weise haftbar zu machen, trotz Kenntnis der Faktenlage, ohne die Zulassung hochqualifizierter Zeugen und professionellen Beweismaterials
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Mit Schriftsatz vom 18.02.2014 an das Landgericht Wuppertal

26. Stellungnahme des Beklagten zum "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" mit Schriftsatz vom 07.10.2013 an das Oberlandesgericht Düsseldorf (Aktenzeichen I-4 W 7/13)
Totale Ignoranz des Klägers (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)
27. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 sind laut Antrag des Klägers zu verurteilen
Notlagentarif setzt eine Bewertung der Notlage voraus

28. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft gnadenlos ausgenutzt (Siehe Kapitel 01 und 02 im Schriftsatz vom 08.11.2012):
Von hochwertigen Versicherungsleistungen zum Notlagetarif degradiert
29. Lebenswerk des Beklagten mit Weltklasse-Höchstleistungen durch staatliche UMTS-Auktion 2000 zerstört:
Mit weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) 25%-Loch im Bundeshaushalt 2000/2001 gestopft
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massiver Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes längst nachweisbar
30. Unverschämte und besonders sittenwidrige Forderungen des Klägers:
Forderungen eines VVAG, eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

**Mit Schriftsatz vom 18.04.2014 an das Landgericht Wuppertal:
Zurückweisung aller Forderungen des Klägers**

31. Minderwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:
Nicht mehr zumutbar für den Beklagten
32. Kläger schafft sich ab beim Thema „Sittenwidrigkeit“:
mit dem Aufwand einer halben Zeile und
mit der Feststellung „kann nicht nachvollzogen werden“ und
mit Anhörungsresistenz zu Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit
33. Bestritten: Nicht das Recht des Klägers auf anwaltliche Unterstützung, sondern sein Recht auf Kostenerstattung für anwaltliche Unterstützung, Rechtfertigung des Klägers mit diskriminierender und diffamierender Begründung ist unerträglich
Unbestreitbar:
Rechtskonformes Verhalten des Beklagten gemäß §286 Abs.4 BGB
34. Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Hier: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“
Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet
35. Nicht mehr hinnehmbar: Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständige Diskriminierung und Diffamierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Mit Schriftsatz vom 11.05.2014 an das Landgericht Wuppertal: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen des Beklagten, eine Entscheidung herbeizuführen

36. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert
Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

37. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

Die Klagebegründung ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 05.08.2014 mit Stellungnahme zum Beschluss des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 14.07.2014 (eingegangen am 23.07.2014)

38. Beschluss des 4.Zivilsenats vom Beklagten so definitiv nicht hinnehmbar, weil hiermit eine totale staatliche Diskriminierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 tatsächlich nur fortgesetzt wird und zu weiteren Zwangsmaßnahmen eskaliert

39. Fortsetzung der Diskriminierung durch deutsche Justiz trotz ausführlicher Informationen, Beweismaterial, hochqualifizierter Zeugenaussagen:

Massiver Verstoß gegen das Grundgesetz ist zu bekämpfen

40. Diskriminierende Staatsgewalt nach 14 langen Jahren verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

hat keinerlei Argumente, weil überzeugende Beweislage, hochqualifizierte Zeugenaussagen und eine ausführliche Klageschrift zum wiederholtem Male eingereicht ist

41. Staatliche Diskriminierung ist zweifelsfrei politisch motiviert:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlage und Lebenswerk zerstört und mit staatlicher Diskriminierung Come-Back verhindert, weil Innovationsoffensiven mit privatwirtschaftlichen Congressmessen politisch unerwünscht sind

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Schriftsatz vom 27.08.2014 mit Stellungnahme zum formlosen Schreiben vom 06.08.2014 (eingegangen am 14.08.2014)

42. Unverzichtbar: Recht auf Rehabilitierung für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung durch staatliche Diskriminierung, z.B. Krankenversicherung mit Leistungen wie im Jahr 2000 Qualifizierter Rechtsbeistand wird gesucht

43. Nicht mehr hinnehmbar für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung durch staatliche Diskriminierung:

Fortsetzung der judikativen Diskriminierung durch Zwangsverpflichtung eines Rechtsbeistandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Schriftsatz vom 11.09.2014 an das Oberlandesgericht Düsseldorf: Antwort auf formloses Schreiben vom 28.08.2014 (eingegangen am 29.08.2014 per Fax) mit Anhörungsrüge

44. Wenn keine Rechtsbeschwerde zugelassen wird, bleibt nur die Verfassungsbeschwerde:

Senatsbeschluss vom 14.07.2014 ist eine Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und Opfer der anschließenden, politisch motivierten Zerschlagung

Dreifache Diskriminierung: Dreimal kaptales Fehlverhalten des deutschen Staates und des Bayerischen Freistaates

45. Rechtsbeschwerde oder Verfassungsbeschwerde ist unverzichtbar, weil Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung gegen das Grundrecht nach Art.3 Abs.3 Satz 2 verstößt

Anhörungsrüge wegen Grundrechtsverletzung des Senatsbeschlusses vom 14.07.2014

46. Geschädigter: Opfer einer weiteren Diskriminierung durch Deutschen Staat in Kumpanei mit Freistaat Bayern

Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten/Alleinerben wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

47. Deutscher Staat in Kumpanei mit Freistaat Bayern: 3-facher Diskriminator Verhöhnung des Geschädigten mit einem Krankenversicherungs-Notlagentarif für eine Notlage, die vom Deutschen Staat in Kumpanei mit dem Freistaat Bayern verursacht ist

48. Anhörungsrüge nach §321a ZPO als besonderer Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

**Schriftsatz vom 09.10.2014 an das Oberlandesgericht Düsseldorf:
Einspruch gegen Beschluss des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts
Düsseldorf vom 19.09.2014 (eingegangen am 26.09.2014)**

49. Beschluss des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf zeigt totales, durchaus vermeidbares Missverständnis der Anhörungsrüge

Daher Rücknahme der Anhörungsrüge und Einspruch gegen Kostenberechnung Unmissverständlich: Beklagter beantragt Zulassung der Rechtsbeschwerde

50. Überhaupt nicht erkennbar und nicht nachvollziehbar der abschließende Satz des Beschlusses: „Senat hat das Vorbringen des Beklagten umfassend gewürdigt, wie insbesondere aus Nr.1 des Beschlusses vom 14.07.2014 hervorgeht“

51. Beschlüsse des 4.Zivilsenats vom 14.07.2014 und 19.09.2014 sind verfassungswidrig, weil staatliche Verantwortung für unerhörtes staatliches Fehlverhalten seit über 14 Jahren verniedlicht wird, verharmlost wird und keinerlei Bewertung erhält

Grundrechte des Grundgesetzes sollen staatliche Übergriffe verhindern und auch verhindern, dass mit weiteren Gerichtsbeschlüssen neue Übergriffe generiert werden

52. Rechtsbeschwerde ist unverzichtbar, weil der Beschluss verfassungswidrig ist

Gerichte beteiligen sich an der Diskriminierung der Opfer staatlichen Fehlverhaltens, indem sie

Gerichtsverfahren zu Gerichts-Verstümmelungsverfahren durch Ignoranz der kompletten Klage bzw. der kompletten Verteidigung degenerieren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

**Schriftsatz vom 01.12.2014 an Hopfgarten Rechtsanwälte zur Weiterleitung
an die 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal**

Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Moratorium (Stundung, Vollstreckungsschutz) und mit Antrag auf Weichenstellung für Rehabilitation bis zur Klärung laufender Rechtsbemühungen des Beklagten um **Rehabilitation und Schadenersatz** wegen der verheerenden Folgewirkungen der **staatlichen UMTS-Auktion 2000** und **staatlicher** Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)

101. Situationsanalyse 2014 aus der Sicht des Beklagten:

Politisch motivierte Zerschlagung des Beklagten mit einem professionell operierenden Unternehmen, mit einem exzellenten Lebenswerk, mit ansehnlichen Altersrücklagen

102. Situationsanalyse 2014 aus der Sicht der Verwaltung:

Kläger als Agitator Hand in Hand mit der Kreisverwaltung: Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Strafanzeige anhängig beim Präsidenten des Landgerichts Wuppertal

Kläger: „Trittbrettfahrer“ politisch motivierter Zerschlagung

103. Situationsanalyse 2014 aus der Sicht der Justiz:

Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagung nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Kläger: Nur ein „Trittbrettfahrer“ politisch motivierter Zerschlagung

104. Situationsanalyse 2014 aus der Sicht des Privatrechts:

Staatlicher Gewalt-Monopolist muss endlich Verantwortung übernehmen mit Rehabilitation und Schadenersatz

Rehabilitation auch für die Krankenversicherung

Sittenwidrigkeit des Klägers: Besondere Bedeutung im Privatrecht, bei gnadenloser Ausnutzung der unverschuldeten Schwäche des Vertragspartners bei politisch motivierter Zerschlagung

Trittbrettfahrer: Missbrauch des Privatrechts zur Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung

105. Alternativlos: Antrag auf ein Moratorium (Stundung, Vollstreckungsschutz) und auf Weichenstellung für Rehabilitation

Schriftsatz vom 26.05.2015 an das Landgericht Wuppertal mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsmittel der Berufung und Antrag der Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (am 30.04.2015 beim Beklagten eingegangen) wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens

131. Einspruch gegen Ausgrenzung des Beklagten durch Teilversäumnis-Urteil und

Einspruch gegen extreme Ungleichbehandlung von Kläger und Beklagten und Einspruch gegen entwürdigende Behandlung durch den Vorsitzenden Richter und

Einspruch gegen diskriminierende Ignoranz der politisch motivierten Zerschlagung des Beklagten

132. Passiv-Rubrum des Urteils ist absichtlich falsch und irreführend:

Unerträglicher Missbrauch des Rubrums, um mehrfache Verfassungswidrigkeiten zu verdecken

Anrührende und extreme Vorzugsbehandlung des Klägers durch den Vorsitzenden Richter, der eigenes Fehlverhalten mit respektlosen Beleidigungen des Beklagten toppt, verstößt massiv und mehrfach gegen das Grundgesetz Körperliche Anwesenheit von 3 Richtern ist kein Beweis für ein rechtsstaatliches Verfahren

Versäumnis- und Schlussurteil, das rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht genügt, ist im vorliegendem Härtefall ein juristischer Skandal

133. Diskriminierende Ignoranz der 7.Zivilkammer zur unverschuldeten Zwangsnotlage des Beklagten aus politisch motivierter Zerschlagung nicht zu überbieten:

In einer Zwangsnotlage: Von sozialer Exklusion zur juristischen Ausgrenzung zur Beihilfe politisch motivierter Zerschlagung, die vom deutschen Staat zu verantworten ist und gegen die er bis dato nicht den Hauch einer Chance hatte

134. Tiefste Besorgnis des Beklagten wegen betonierter Befangenheit der 7.Zivilkammer:

Von sozialer Exklusion zur juristischen Ausgrenzung zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung

Materielle Ansprüche eines Versicherungsträgers gehen nicht verloren, wenn ihre Verrechnung mit Schadenersatzansprüchen des Beklagten möglich ist

Grob verfassungswidrig ist, wenn mit dem Urteil staatliche Übergriffe wegen politisch motivierter Zerschlagung nachhaltig unterstützt werden

135. Teilversäumnis- und Schlussurteil: Ohrfeige in das Antlitz der Justitia

Teilversäumnis- und Schlussurteil verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und

gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen und privaten Rechts

Antrag auf uneingeschränkte Prozesskostenhilfe und der Antrag auf Berufung eines solchen Urteils überzeugend begründet

Teilversäumnisurteil basiert auf minderwertigen Beweggründen und ist ohne Aufhebung auch als strafbare Rechtsbeugung zu bewerten

Lächerliches Teilversäumnis-Urteil: Opfer der politisch motivierten Zerschlagung

zeigt lediglich verantwortungsvolles Verhalten, wenn es anwaltliche

Unterstützung ohne Prozesskostenhilfe nicht mehr in Anspruch nehmen kann

136. Teilversäumnisurteil: Auswuchs heuchlerischer Scheinheiligkeit, weil das

Opfer politisch motivierter Zerschlagung anwaltliche Vertretung ohne

Prozesskostenhilfe nicht mehr erreichen kann und anwaltliche Vertretung in

verfassungswidriger Weise verweigert wird,

weil hier kein alltäglicher Fall vorliegt und gegen Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne verstoßen wird

Seriöse Rechtsanwaltskanzleien haben kein Interesse, über eine magere

Prozesskostenhilfe hinaus anwaltliche Unterstützung zu geben

137. Fortsetzung der sozialen Exklusion mit juristischer Ausgrenzung

Landgericht vorbelastet durch Verurteilung des Beklagten in Zivilkammer und

Strafkammer wegen Negativ-Wirkungen politisch motivierter Zerschlagung

Negativ-Wirkungen des Urteils schneller als der Schall auf den Weg zu

Amtsgerichten

138. Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung des Beklagten mit

führender Rechtsprechung des Landgerichts Wuppertal und Oberlandesgerichts Düsseldorf

Klage auf Schadenersatz aus materiellen und immateriellen Nachteilen vor der

2.Zivilkammer des Landgerichts wegen politisch motivierter Zerschlagung im

Kontext zur Klage vor der 7.Zivilkammer

Antrag auf Übernahme aller Gerichtskosten des Beklagten im Rahmen der

Staatshaftung

Antrag auf Übernahme der gesamten Nachzahlung an den Kläger im Rahmen

der Staatshaftung

Antrag auf Übernahme der Kosten einer ärztlichen Untersuchung des Beklagten

und seiner Ehefrau und der Kosten für erforderliche Heilverfahren nach 6 Jahren

Karenzzeit ohne ärztliche Hilfe im Rahmen der Staatshaftung

Antrag auf Schadenersatz aus materiellen und immateriellen Nachteilen wegen

Notlagentarif und wegen Karenzzeit ohne ärztliche Hilfe im Rahmen der

Staatshaftung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Schriftsatz vom 03.09.2015: Einspruch gegen den Beschluss des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 18.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und zusätzlich

Weiterleitung an Schadenersatzverfahren beim Bundesgerichtshof (10.Zivilsenat, X ARZ 459/15)

OLG4-140. Beschluss des 4.Zivilsenats ohne relevante Begründung wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens und wegen diskriminierender Ignoranz der Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung und wegen missbräuchlicher Ausrede zu einem künstlichen Teilversäumnisverfahren mit chaotischer Auswirkung

OLG4-141. Einspruch, weil der Einspruch gegen das Teilversäumnisurteil gemäß Teil II Punkt 1 des Beschlusses zu spät eingegangen sei

Aus juristischer Sicht: Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 beim Beklagten bis heute nicht eingegangen

OLG4-142. Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren ist keine Märchenstunde

Kein Märchen: Totaler Zusammenhang mit dem Schadenersatzverfahren gegen die beklagte Bundesrepublik Deutschland

Ein einziger Satz zur staatlichen UMTS-Auktion 2000 im Beschluss des OLG und der ist falsch, irreführend, unerträglich

OLG4-143. Konstruktive Kritik zum Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren: Künstliches Teilversäumnisurteil war vermeidbar und hat einen unerträglichen Chaos-Zustand generiert

Künstliches Teilversäumnisurteil im strategischen Konzept zur Vollendung der politisch motivierten Zerschlagung missbraucht

OLG4-144. Wie aus einem Lehrbuch russischer Justiz für politisch motivierte Zerschlagung: Antragsteller für Prozesskostenhilfe ahnungslos chancenlos und der Richter gnadenlos

Massive Verstöße am laufendem Band gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht) mit einer vom 4.Zivilsenat festgelegten PKH-Strategie

Daher Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

OLG4-145. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof

Unverzichtbar:

Rechtsbeschwerde wegen extremer Ungleichbehandlung und nicht hinnehmbare Rechteverweigerung durch künstliches Teilversäumnisverfahren

Rechtsbeschwerde wegen Leugnen des unbestreitbaren Zusammenhangs mit politisch motivierter Zerschlagung

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Schriftsatz vom 02.November 2015 mit Einspruch gegen Beschluss vom 14.Oktober 2015 (eingegangen am 20.Okt.2015) mit Gendarstellung

BGH-146. Nicht hinnehmbar: Beschluss des IV. Zivilsenats vom 14.Oktober 2015 verweigert Antwort auf qualifizierte, ausführliche Begründung der Rechtsbeschwerde und den PKH-Antrag (220 Seiten).

Nicht hinnehmbar: Begründung des Beschlusses des IV. Zivilsenats vom 14.Oktober 2015 stellt mit einer unwahren Feststellung in 10 Zeilen (1/3 Seite) die Unzulässigkeit der Rechtsbeschwerde ohne weitere Stellungnahme fest

BGH-147. Triftige Gründe zur Überwindung einer Hürde mit engen Voraussetzungen:

Wegen Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2010 und unerträglicher Missbrauch einer eingeschränkten Prozesskostenhilfe in 2015:

Vier aktuelle Rechtsbeschwerden mit PKH-Anträgen beim Bundesgerichtshof wegen unverschuldeter Notlage infolge bundespolitisch motivierter Zerschlagung und landespolitisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge Opfer politisch motivierter Zerschlagung ist nichtverantwortlich für juristisches Desaster

BGH-148. Rechtsvorschriften ist die Geltung als Recht dann abzuerkennen, wenn sie fundamentalen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit sowie den elementaren Menschenrechten widersprechen und durch ihre Anwendung ein offensichtlicher schwerwiegender Verstoß gegen die Grundgedanken der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zum Ausdruck kommt. Gesetze sind der Maßstab für Recht und Unrecht. Aber: Oberste deutsche Bundesgerichte befürworten in ständiger Rechtsprechung eine Geltungsgrenze für gesetzliches Unrecht: Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. Dezember 1953 – 1 BvR 147 – BVerfGE 3, 58, 118 f.; Beschlüsse des BVerfG vom 19. Februar 1957 – 1 BvR 357/52 – BVerfGE 6, 132, 198 f., vom 14. Februar 1968 – 2 BvR 557/62 – BVerfGE 23, 98, 106 und vom 15. April 1980 – 2 BvR 842/77 – BVerfGE 54, 53, 67 ff.

Schriftsatz vom 02. Dezember 2015 mit Einspruch gegen Beschluss vom 11. November 2015 (eingegangen am 20. Nov. 2015) mit Anhörungsrüge

BGH-149. Mit Senatsbeschlüssen vom 14. Oktober 2015 und 11. November 2015 rechtliches Gehör verweigert Verweigerung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig, sodass eine Anhörungsrüge unvermeidbar ist

BGH-150. Nicht mehr hinnehmbar: Diskriminierende Ignoranz der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung. Zuständigkeit des IV. Zivilsenat bei verfassungswidriger Justiz? Politisch motivierte Zerschlagung ist verfassungswidrig. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance.

Verweigerung von rechtlichem Gehör durch Beschlüsse ohne Begründung ist verfassungswidrig

BGH-151. Definitiv: Das gesamte Gerichtsverfahren mit Rechtsbeschwerde an den IV. Zivilsenat hätte nicht stattgefunden und wäre nicht erforderlich gewesen, wenn die politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unterlassen worden wäre.

Definitiv: Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen der politisch motivierten Zerschlagung mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

Schriftsatz vom 02. Januar 2016 mit Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs wegen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

BGH-152. Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs wegen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nach Einspruch gegen die Beschlüsse der IV.Zivilsenat mit zwei Schriftsätzen: Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit einer Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen Kostenberechnung im Zusammenhang mit der Anhörungsrüge, die bei einer Verfassungsbeschwerde Voraussetzung ist.

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 (AR 306/16)

vom 11.Januar 2016 mit mit umfangreichen Anlagen

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim IV.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und
nach Anhörungsrüge wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für künstliches Teilversäumnisurteil zwecks Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18

vom 10.Juli 2018 gegen Vollstreckung aus

Schlussurteil 7 O 314/12 mit umfangreichen Anlagen

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)

wegen Durchsetzung einer seit Beginn 2010 nicht mehr bestehenden Krankenversicherung

> nach *Teil-Versäumnis*- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16.April 2015

> nach zugehörigen Verfassungsbeschwerden mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung zu Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen und daraus resultierender Altersarmut

> nach Beschluss 16 T 13/18 der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 11.Juni 2018 mit Vollstreckung aus Schlussurteil 7 O 314/12

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter Sippenzerschlagung

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden und Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Fortsetzung mit neuem Verfahren

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht
Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG
und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht
Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte
von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten
Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von
Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten
gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und
"Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht
Velbert,

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser
Gerichtsvollzieher,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit
anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen
Abschiebung an Amtsgericht

Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch
motivierte Sippenzerschlagung mit

Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der
Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen

unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und

Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten
Klägers

Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-
Walter Steinmeier zur Unterstützung des

Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit
Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch
gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.**

07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie
an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)

mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer

nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal

gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01
bis 06

Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-
Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)

Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit

Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn
gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar

Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>
Scroll down after link (page 43)

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit
Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des
Amtsgerichts Velbert**

nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin

Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen

Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht

13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsoffer: Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften, einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto, nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht

Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsoffers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach

§567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsoffers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
 Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
 totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
 Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
 Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
 Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
 Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
 ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
 Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
 Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
 Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
 Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
 Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
 Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
 Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
 Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
 Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
 Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
 Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
 Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
 Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
 Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
 Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
 Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk

Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK

20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft

Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"

Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft

Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein

Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen

Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber:

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß

Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)

21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer

nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:

Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)

Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)

Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung) Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!
23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>
Scroll down after link (page 131)

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 mit umfangreichen Anlagen

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung) mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit
Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom
21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines
verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens**

24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"

Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2019 an das Landgericht Wuppertal mit
sofortiger Beschwerde gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den
Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019
nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des
Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jeglichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

- > keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO
- > keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG
- > keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG
- > keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)
- > keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz mit sozialer und psychischer Zerschlagung
- > keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
- > wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Legende des sozial-gerichtlichen Verfahrens
wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung der
Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf
Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung
wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen
UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenzerschlagung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4b.pdf>

Velbert, im Oktober 2019



Albin L. Ockl